

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0329/2012

Auskunft erteilt:

Herr Heise

Ruf:

492-1123

E-Mail:

HeiseW@stadt-muenster.de

Datum:

24.04.2012

Betrifft

Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellten bei der Stadt Münster

Beratungsfolge

12.06.2012	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
19.06.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
27.06.2012	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2003 die Verwaltung beauftragt, einen jährlichen Bericht über die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Münster und ihrer Beteiligungen zu erstellen.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss mit Beschluss vom 21.09.2011 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und in wie weit die Fördermittel aus der von der Bundesregierung initiierten "Bund-Länder-Initiative Inklusion" für die Stadt Münster zur Umsetzung der im Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0045/2011 vorgegebenen Ziele gewonnen werden können.

2. Beschäftigungsquote und -struktur der schwerbehinderten Beschäftigten / Auftragsvergaben

Die Stadt Münster hat im Jahr 2011 die gesetzlich geforderte Mindestquote von 5 % mit einem Beschäftigungsvolumen von **5,55 %** erfüllt (siehe Anlage 1). Eine Ausgleichsabgabe ist daher für das Jahr 2011 erneut nicht zu entrichten.

Im Laufe des Jahres 2011 sind 14 schwerbehinderte Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen aus dem Dienst der Stadt Münster ausgeschieden. In neun Fällen wurde entweder der Ausweis nicht verlängert, die Wochenstunden reduziert oder es verringerte sich der Grad der Schwerbehinderung auf unter 50 %. Dem gegenüber stehen 27 Zugänge (Neueinstellun-

gen inkl. befristeter Einstellungen, z.B. zur Wahl und wiederholter Einstellungen für Kurzeinsätze ohne vorgeschaltetes Auswahlverfahren). In 31 Fällen wurde ein Schwerbehindertenausweis neu ausgestellt.

Die Auftragsvergaben an staatlich anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen wurden für 2011 für die Verwaltung als auch für die städt. Beteiligungen angefragt. Die Auftragsvergaben der städtischen Beteiligungsgesellschaften wurden vom Amt für Finanzen und Beteiligungen ermittelt.

die Vergaben 2011 für die Verwaltung belaufen sich insgesamt auf: **143.702,13 €;**
die aller städtischen Beteiligungsgesellschaften auf:

110.285,01 €.

Hinsichtlich der strukturellen Verteilung der schwerbehinderten Beschäftigten sowie der erläuternden Angaben zu den Auftragsvergaben wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Ausstattung von behindertengerechten Arbeitsplätzen im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX

Die Arbeitsplätze der Schwerbehinderten werden im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX behindertengerecht ausgestattet. Als präventive Maßnahmen werden jedoch auch Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen ohne Schwerbehindertenerkennung unter bestimmten Umständen behindertengerecht ausgestattet.

Sicherheit, Gesundheitsschutz und Gesunderhaltung kommt im Berufsleben eine immer größere Rolle zu. Dies insbesondere mit Blick auf die demografische Veränderung der Beschäftigtenstruktur und damit der dauerhaften Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Motivation. Die Verwaltung reagiert darauf. Dies zeigt folgendes Beispiel.

Seit dem 01.01.2010 werden Schreibtische, die mittels Hublift-Mechanik stufenlos höhenverstellbar sind, in der Stadtverwaltung Münster eingesetzt. Hierdurch wird die Anpassung der Arbeitstische an die jeweiligen Körpergrößen ohne nennenswerten Aufwand ermöglicht. Auch bei Arbeitsplätzen mit wechselndem Mitarbeiterereinsatz ist eine Anpassung der Arbeitstische damit problemlos möglich.

In den nächsten 10 bis 15 Jahren werden voraussichtlich sukzessiv sämtliche Arbeitsplätze in der Verwaltung mit stufenlos höhenverstellbaren diesen Arbeitstischen ausgestattet werden. Die Ausstattungssgrundsätze der Stadtverwaltung Münster lauten jetzt wie folgt:

- Grundsätzliche Einführung des stufenlos höhenverstellbaren Schreibtisches für Standard-Ausstattungen als Ersatz für den derzeitigen Standard-Schreibtisch (bei allen Neu- und Ergänzungsausstattungen).
- Einsatz dieses Schreibtisches für alle nicht „anerkannt Schwerbehinderten“ auf entsprechenden Antrag mit orthopädisch-ärztlicher Attestierung (mit erforderlicher positiver Stellungnahme der Vertrauensperson der Schwerbehinderten, ohne zusätzliche amtsärztliche Untersuchung).
- Bei den „anerkannt Schwerbehinderten“ Mitarbeiter/-innen (>50% MdE) bleibt es bei dem bisherigen Verfahren, das elektromotorisch höhenverstellbare Tische bereitgestellt werden können (es sei denn, auch hier wäre bereits der Hublift-Tisch ausreichend. Dies wird im Einzelfall abgestimmt).

Die Leistungen der Stadt Münster bewegen sich damit über dem gesetzlichen Pflichtrahmen.

4. Maßnahmen zur Förderung, Integration, Fortbildung und Einstellung von schwer behinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Integration und Förderung schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie von Behinderung Bedrohter weiterhin gelebter Alltag. Selbstverständlich gehören hierzu die Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit behindertengerechten Büroausstattungen, die Bewilligung von Anträgen auf Altersteilzeit beziehungsweise auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit (Beamte). Insbesondere ist auch die beständig gute Arbeit des Integrationsteams in diesem Kontext zu erwähnen.

Die Stadtverwaltung sowie die Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderungen veröffentlichten weiterhin aktuelle Informationen in der Mitarbeiterzeitung „Forum intern“ sowie im Intranet der Stadt Münster.

4.1 Auswahlverfahren

Die Zahl der durchgeführten externen Ausschreibungsverfahren ist mit 92 durchgeführten und abgeschlossenen Verfahren gegenüber 2010 annähernd gleich geblieben. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 267 Personen eingestellt, 30 davon unbefristet. Die im Gegensatz zum Vorjahr (186) deutlich erhöhte Anzahl der eingestellten Personen in 2011 erklärt sich durch besondere Verfahren:

- 23 Sozialarbeiter/-innen für die Schulsozialarbeit;
- 39 Erhebungsbeauftragte im Rahmen des ZENSUS und
- 27 Datenmigrationskräfte für die Übertragung der Daten der Arbeitsagentur an die Stadt Münster als Optionskommune.

In den oben genannten 92 Verfahren haben sich 3.269 Personen beworben. Von diesen 3.269 Bewerbungen stammten 89 von Menschen mit Behinderungen (= 2,7 %). Von diesen 89 Bewerber/innen haben im laufenden Auswahlverfahren 13 Personen entweder ihre Bewerbung zurück gezogen oder Termine für Vorstellungsgespräche abgesagt. Darüber hinaus sind 2 Personen zum Vorstellungsgespräch – ohne Angabe von Gründen – gar nicht erschienen. Eine Person, die bereits die Zusage für die Einstellung erhalten hat, hat den Arbeitsvertrag dann doch nicht unterschrieben.

Mit 16 Neueinstellungen (davon 1 unbefristet) über die Auswahlverfahren liegt die Einstellungsquote der Menschen mit Behinderungen mit 18 % (89 Bewerbungen zu 16 Einstellungen) erneut wiederum mehr als doppelt so hoch wie die der nicht schwerbehinderten Personen (7,9 %; 3.180 Bewerbungen zu 252 Einstellungen) und konnte gegenüber dem Vorjahr noch einmal gesteigert werden. Die Einstellungen der 16 schwerbehinderten Menschen (9 Frauen / 7 Männer) erfolgten überwiegend für den allgemeinen Verwaltungsbereich (12 Personen) sowie mit jeweils 1 Person für die Bereiche Schulhausmeisterdienst, Kasse in den Freibädern, Ingenieurwesen und Soziales (Erzieherin).

Die Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderungen wird in **alle** Auswahlverfahren einbezogen, bei denen Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen vorliegen. Sämtliche Entscheidungen im Laufe eines Verfahrens werden nur nach Absprache mit ihr getroffen. Auch so ist sichergestellt, dass in den Auswahlverfahren Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

In sämtlichen externen Ausschreibungen ist der nachfolgende Hinweis enthalten:

„Die Stadt Münster fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität“.

Nach wie vor gilt: Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung gegeben, auch wenn Teile des Anforderungsprofils auf Grund der Behinderung nicht erfüllt werden. Ob und gegebenenfalls durch welche organisatorischen und/oder technischen Maßnahmen auf die Erfüllung dieses Anforderungsprofils verzichtet werden kann, wird bereits im Vorfeld der Gespräche geprüft.

Stellenausschreibungen werden seit 2003 elektronisch der Arbeitsagentur übermittelt und stehen dort über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit Bewerberinnen und Bewerbern bundesweit zur Verfügung. Parallel dazu werden innerhalb der Arbeitsagentur die Ausschreibungen auch direkt an den Vermittlungsdienst für Menschen mit Behinderungen weitergeleitet.

4.2 Ausbildung / Praktika

4.2.1 Ausbildung

Im Jahr 2011 sind insgesamt 31 Anwärter/innen bzw. Auszubildende in 13 verschiedenen Berufen / Ausbildungsgängen eingestellt worden. Diese sind:

- Bauzeichner/in *
- Berufskraftfahrer/in *
- Brandmeisteranwärter/in
- Bürokauffrau/mann
- Ausbildungskräfte nach dem Coesfelder Modell *
- Bachelor of laws *
- Fachinformatiker/in Systemintegration *
- Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft
- Herrenschnneider/in
- Informatikkauffrau/mann
- Lebensmittelkontrolleur/in *
- Kfz-Mechatroniker/in
- Maskenbildner/in
- Straßenbauer/in *
- Vermessungstechniker/in *
- Volontär/in *

*) Für diese Ausbildungsbereiche lagen Bewerbungen von Schwerbehinderten / Gleichgestellten vor.

Insgesamt gingen für den Ausbildungsbereich 1.902 Bewerbungen ein, 33 davon waren von Schwerbehinderten / Gleichgestellten (= 1,73 %). Von diesen 33 Bewerber/innen zogen zwei Bewerber/innen während des Auswahlverfahrens ihre Bewerbung zurück. Ein

Bewerber hat die Einladung zum Vorstellungsgespräch und drei Alternativtermine abgesagt.

Nach Abschluss aller Auswahlverfahren konnten sich drei Bewerber/-innen mit Behinderungen jeweils für einen Ausbildungsplatz „Bachelor of Laws“, „Lebensmittelkontrolleure“ sowie „Straßenbauer“ im Auswahlverfahren durchsetzen. Daraus würde sich im Ausbildungsbereich eine Einstellungsquote von 9,1 % (3 von 33) ergeben und läge deutlich über der der nicht schwerbehinderten Auszubildenden (= 1,5 %). Leider konnten zwei der ausgewählten schwerbehinderten Bewerber nicht eingestellt werden, obwohl sie sich im Auswahlverfahren durchgesetzt hatten. Aufgrund eines negativen Gutachtens des Gesundheitsamtes bei der Einstellungsuntersuchung war ein Einsatz nicht möglich. Somit konnte lediglich ein Schwerbehinderter eingestellt werden und die tatsächliche Einstellungsquote reduzierte sich auf 3,03 %.

In 2011 gab es eine Anfrage des Jugendausbildungszentrums gGmbH zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Ausbildung für behinderte Menschen mit Förderbedarf in kooperativer Form als Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag.

Ein ehemaliger Schüler einer städtischen Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen, emotionale und soziale Entwicklung“ sollte nach einem Praktikum in eine Ausbildung zum Beikoch übernommen werden. Der Ausbildungsvertrag sollte zwischen dem JAZ und dem Bewerber geschlossen werden. Da das JAZ nicht in der Lage ist, die praktische Ausbildung zu übernehmen, sollte die Stadt Münster in Rahmen einer Kooperation die fachlich praktische Ausbildung ausführen.

Zur Vorbereitung auf die kooperative Ausbildung hatte der Bewerber ab Juli 2011 ein Praktikum in der Kantine im Stadthaus 1 absolviert. Da der Bewerber die Anforderungen an Leistungen und Verhalten erfüllte, entschied die Stadt Münster die Kooperation einzugehen. Voraussetzung dafür war die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb durch die zuständige Stelle Industrie- und Handelskammer NRW. Diese wurde beantragt und auch erteilt. Damit waren die Anforderungen an die Stadt Münster für diese Ausbildung erfüllt.

Mit dem JAZ wurde vereinbart, dass der Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis einreichen muss, außerdem ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis. Den Termin beim Gesundheitsamt der Stadt Münster nahm der Bewerber wahr. Das polizeiliche Führungszeugnis wurde nicht eingereicht. Darüber hinaus wurde das Praktikum grundlos abgebrochen. Verschiedene Nachfragen blieben ohne Erfolg so dass der Kooperationsvertrag zur Ausbildung nicht geschlossen werden konnte.

Alle Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, die Integrationsfachdienste sowie die Berufsförderungswerke Maria Veen und Hamm werden jeweils über die Ausschreibungen informiert. Die Ausbildungsleiterin der Stadt Münster bietet regelmäßig und ausdrücklich allen Münsteraner Schulen an, persönlich in die Schule zu kommen, um die Schüler/innen direkt zu informieren. Das Angebot wird jedoch kaum wahrgenommen.

Nach wie vor gilt:	Bei Einstellungen zu Ausbildungszwecken wird bei schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern jeweils die 1. Stufe des Auswahlverfahrens übersprungen. Diese 1. Stufe ist bei einigen Ausbildungsberufen ein theoretischer Test, bei anderen der Notendurchschnitt der eingereichten Zeugnisse. Notwendige Hilfsmittel werden im Auswahlverfahren und im weiteren Verlauf der Ausbildung selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Auch im Ausbildungsbereich wird die Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderungen in alle Verfahren, in denen Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen vorliegen, einbezogen. Alle Entscheidungen erfolgen auch hier nur mit ihrem Einverständnis.
--------------------	---

4.2.2 Praktika

Im Berichtsjahr 2011 haben sich 14 schwerbehinderte Personen (in 2010 insgesamt 13) um einen Praktikumsplatz bei der Stadt Münster beworben. Bewerbungen erhält die Stadt Münster als Praktikumsbetrieb regelmäßig von unterschiedlichen Trägern, wie zum Beispiel dem Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., dem Bildungsinstitut Münster, der LWL-Klinik, dem Integrationsfachdienst oder der LWL-Förderschule. Allen Bewerbern/Bewerberinnen konnte in 2011 ein Praktikumsplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Praktika werden als Schülerbetriebspraktikum, im Rahmen von Berufsvorbereitung und Berufsorientierung oder als Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt. Die Einsätze erfolgten in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung, wie dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Personal- und Organisationsamt, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Finanzen und Beteiligungen, dem Amt für Bürgerangelegenheiten sowie dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz und der citeq.

4.3 Beispiele für besondere Aktivitäten:

Die folgende ausführlichere Beschreibung soll beispielhaft die weiteren Bemühungen / Aktivitäten der Verwaltung zur Integration von Menschen mit Behinderungen aufzeigen:

- Das bereits im Frühjahr 2009 aufgelegte Projekt „Besetzung der Kassen in den Freibädern mit Menschen mit Behinderungen“ wird nach wie vor weitergeführt. Zwischenzeitlich konnten bereits bei der Stadtverwaltung beschäftigte, schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen hier eingesetzt werden, so dass auf Neueinstellungen in diesem Bereich verzichtet wurde.
- Erfreulich ist, dass einem Mitarbeiter aus diesem Projekt nach Ablauf seiner Befristung eine befristete Weiterbeschäftigung ermöglicht wurde. Innerhalb der Stadtverwaltung wurde relativ zeitnah eine neue Beschäftigung im Bereich der Verkehrsüberwachung angeboten. Aufgrund einer befristeten Arbeitszeitreduzierung einer Kollegin ist diese Stelle nur befristet zu besetzen.
- Aus dem Kreis der Datenmigrationskräfte, die für einen nur kurzzeitigen Bedarf eingestellt wurden, konnte einer schwerbehinderten ausgebildeten Buchhalterin ein Anschlussvertrag angeboten werden, da kurzfristig Bedarf im Finanzbereich entstanden war.

- Ebenso konnte einem schwerbehinderten Mitarbeiter, der für den Bereich „Zweitwohnsitzsteuer“ eingestellt war, nach Ablauf dieser Befristung eine weitere längerfristige Beschäftigung angeboten werden.
- In einem Auswahlverfahren für eine auf 2 Jahre befristete Stelle bei der citeq hat sich die Auswahlkommission aufgrund der Persönlichkeit des Bewerbers und dem Bestreben, Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben zu fördern, für einen schwerbehinderten Bewerber ausgesprochen. Der Bewerber hat eine kombinierte Hör- und Seheinschränkung und einen Grad der Behinderung von 100 %.
- In einem Besetzungsverfahren für Stellen im Ordnungs- und Meldebereich konnte eine schwerstbehinderte Bewerberin nicht ausgewählt werden, da sie den - unveränderbaren - Anforderungen an dem Arbeitsplatz aufgrund ihrer Schwerstbehinderung nicht gewachsen war. Um dieser Kraft dennoch eine Beschäftigung zu ermöglichen, wurde ihr eine Stelle in der Telefonzentrale (D 115) angeboten. Leider hat sie das Angebot ohne Angabe von Gründen abgelehnt.
- Im Baubereich wurde ein Auszubildender nach Abschluss der Ausbildung für 1 Jahr in eine Beschäftigung übernommen. Dieser Mitarbeiter hat eine Erkrankung, die zum Bezug eines Schwerbehindertenausweises berechtigt. Er lehnt für sich den Schwerbehindertenstatus jedoch ab und trägt damit leider nicht zur Steigerung unserer Quote bei.

5. **Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei den städtischen Beteiligungen / Auftragsvergaben**

Bestimmte Aufgabenbereiche sind auf weitgehend selbständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Stadt Münster verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff "Beteiligungen" zusammengefasst. Bei sieben Beteiligungen wurden - wie schon in den vergangenen Jahren - die Angaben zur Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfragt. Jedoch nur bei denjenigen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist beziehungsweise die für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung sind. An den übrigen Beteiligungen hat die Stadt Münster einen geringfügigen Anteil von z.B. nur 1 %. Auch gibt es Beteiligungen - wie zum Beispiel die Westfälische Bauindustrie (WBI) -, die weniger als 20 Arbeitnehmer/innen beschäftigen, so dass eine Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nach dem SGB IX gar nicht besteht.

Die sieben in dieser Hinsicht relevanten Beteiligungen sind nach wie vor:

- Wohn- und Stadtbau GmbH
- Stadtwerke Münster GmbH
- Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH (items GmbH)
- Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH (Allwetterzoo Münster)
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften)
- Halle Münsterland GmbH
- Verkehrsservice Gesellschaft mbH

Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 aufgeführt. Fünf der genannten sieben Beteiligungen haben in 2011 die Beschäftigungsquote von 5 % erfüllt (Wohn- und Stadtbau GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, Items GmbH, Allwetterzoo Münster GmbH und FMO GmbH).

Die Auftragsvergaben an staatlich anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen belaufen sich bei den sieben Beteiligungen auf insgesamt **110.285,01 €**. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 10.000 €.

Nach wie vor gilt:	Die Stadtverwaltung Münster hat bei den städtischen Beteiligungen keinen direkten Einfluss , weder auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen noch auf die Höhe der Auftragsvergaben. Hier besteht beispielsweise die Möglichkeit, die Thematik von Seiten der KIB in die entsprechenden Aufsichtsräte einzubringen.
--------------------	---

6. Ausblick

Die Quote der schwerbehinderten Beschäftigten bei der Stadt Münster konnte leicht gesteigert werden. Es soll für 2012 versucht werden, diesen positiven Trend weiter fortzuführen. Die Integration in den Arbeitsalltag gelingt weiterhin auch unter den immer schwierigeren Bedingungen, die sich in den letzten Jahren im Rahmen der andauernden Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen ergeben haben und auch weiterhin ergeben werden.

Die Arbeitsplätze der Schwerbehinderten werden im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX behindertengerecht ausgestattet. Als präventive Maßnahme werden nach wie vor die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen ohne anerkannte Schwerbehinderung ausgestattet, wobei im Rahmen der Bedarfsprüfung für diesen Personenkreis die Arbeitsmediziner des Gesundheitsamtes mit einbezogen werden. Die Maßnahmen / Leistungen der Stadt Münster bewegen sich damit über dem gesetzlichen Pflichtrahmen.

Eine nachhaltige und erhebliche Steigerung der Beschäftigungszahlen schwerbehinderter Menschen kann nur im Rahmen von gezielten Beschäftigungsprojekten erreicht werden. Solche Beschäftigungsprojekte können jedoch nur dann initiiert werden, wenn hierfür – trotz der Konsolidierungsnotwendigkeiten - zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Nach wie vor ist die erfolgreiche Arbeit des Integrationsteams bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis ausdrücklich hervor zu heben.

7. Bund-Länder-Initiative Inklusion

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit der Bekanntmachung der Richtlinie Initiative Inklusion "Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 09.11.2011 ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde am 30.11.2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Initiative wird in enger Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den zuständigen Ministerien der Länder in den Jahren 2011 bis 2018 umgesetzt. Die Förderrichtlinien des Landes sind derzeit noch nicht veröffentlicht. Sobald die maßgeblichen Förderrichtlinien des Landes bekannt sind, wird geprüft, ob und in wie weit die Fördermittel aus der von der Bundesregierung initiierten "Bund-Länder-Initiative Inklusion" für die Stadt Münster zur Umsetzung der im Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0045/2011 vorgegebenen Ziele gewonnen werden können. Über das Ergebnis wird den politischen Gremien berichtet werden.

In Vertretung

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1
Anlage 2